

Stellungnahme

18. August 2026



Entwurf der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK 2.0)

Stellungnahme des Deutschen Fachverbandes
für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e. V.

Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e. V. begrüßt grundsätzlich die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Insbesondere begrüßen wir, dass der Entwurf die Anlage von Agroforstsystemen ausdrücklich als besonders geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Kohlenstoffentnahme benennt. Der Entwurf greift damit eine zentrale Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats für Natürlichen Klimaschutz (WBNK) auf.

Aus Sicht des DeFAF e.V. sollte Agroforstwirtschaft im ANK 2.0 jedoch nicht ausschließlich als Einzelmaßnahme innerhalb des Themenbereichs „Landwirtschaftlich genutzte mineralische Böden“ verstanden werden. Agroforstsysteme verbinden landwirtschaftliche Produktion mit Gehölzen und erbringen gleichzeitig vielfältige Leistungen für Klimaschutz, Klimaanpassung, Boden, Wasserhaushalt, Biodiversität und regionale Wertschöpfung.

Wir regen daher an, Agroforstwirtschaft als **Querschnittsthema des ANK 2.0** an mehreren Stellen ausdrücklich zu verankern.

Deutscher Fachverband
für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.
Karl-Liebknecht-Straße 102 – Haus B
03046 Cottbus
Tel.: +49 355 752 132 43
Mail: info@defaf.de
Internet: www.defaf.de



Kooperation:

Die Förderung des MODEMA Vorhabens erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e.V. (FNR) im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“.

1. Zusammenfassende Forderungen des DeFAF e.V.

Der DeFAF e.V. regt an, den Entwurf des ANK 2.0 insbesondere in folgenden Punkten anzupassen:

1. Maßnahme 3.a1 beibehalten und praxisorientiert ausgestalten.
2. Begriffe wie „naturverträglich“ und „produktionsorientiert“ bei Agroforstsystemen streichen.
3. Die Förderung nicht auf streifenförmige Agroforstsysteme beschränken, sondern unterschiedliche Systemtypen gemäß GAPDZVO §4 einschließen.
4. In Maßnahme 3.a5 ausdrücklich Maschinen und Geräte für Agroforstsysteme berücksichtigen.
5. Bei Holzprodukten und Holzverwendung Holz aus Agroforstsystemen, Hecken, Feldgehölzen und Baumreihen ausdrücklich neben Waldholz berücksichtigen.
6. Agroforst und Gehölzstrukturen bei der Umsetzung des Ziels 5.b zum Landschaftswasserhaushalt und insbesondere bei Gewässerrandstreifen benennen.
7. Agroforst in Forschung, Wissenstransfer, Fort- und Weiterbildung der Maßnahmen 8.b3 und 8.b4 verankern.
8. Die Evaluierung ab 2028 so gestalten, dass nicht nur die Mittelabflüsse, sondern insbesondere Förderhemmnisse und betriebliche Praxistauglichkeit untersucht werden.

Der DeFAF begrüßt ausdrücklich, dass der Entwurf Agroforstwirtschaft als wichtigen Bestandteil des Natürlichen Klimaschutzes anerkennt. Der nächste notwendige Schritt besteht nun darin, Agroforst nicht nur als einzelne Fördermaßnahme, sondern als integriertes Instrument für Klimaschutz, Klimaanpassung, Boden-, Wasser- und Biodiversitätsschutz sowie eine resiliente Landwirtschaft im gesamten ANK 2.0 zu verankern.

2. Maßnahme 3.a1: Verstärkte Förderung von Agroforstsystemen und Strukturelementen

Die Aufnahme von Agroforstsystemen in Maßnahme 3.a1 wird ausdrücklich begrüßt. Der Entwurf sieht eine Verstärkung der bestehenden Förderung über die GAK sowie eine Evaluierung ab 2028 vor.

Aus Sicht des DeFAF e.V. sind jedoch mehrere Anpassungen erforderlich.

2.1 Begriff „naturverträglich“ und „produktionsorientiert“ streichen

Der Entwurf spricht wiederholt von „naturverträglichen Agroforstsystemen“.

Aus unserer Sicht sollte diese Formulierung überdacht werden und das Adjektiv „naturverträglich“ gestrichen werden. Agroforstsysteme sind grundsätzlich multifunktionale Landnutzungssysteme und können Klima-, Boden-, Wasser- und Biodiversitätsleistungen miteinander verbinden. Naturschutzfachliche Konflikte können bei einzelnen Standorten auftreten; daraus sollte jedoch nicht die grundsätzliche Unterscheidung in „naturverträgliche“ und vermeintlich „nicht naturverträgliche“ Agroforstsysteme abgeleitet werden.

Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass naturschutzfachliche Belange bei der Planung und Umsetzung außer Acht gelassen werden sollen. Gerade in Schutzgebieten sowie bei Flächen mit besonderen naturschutzrechtlichen Bindungen ist zu prüfen, inwiefern die Anlage und Bewirtschaftung eines Agroforstsystems mit den jeweiligen Schutzziele und rechtlichen Vorgaben vereinbar ist. Der DeFAF e. V. und auch die in diesem Bereich tätigen Agroforstberatungsunternehmen weisen stets darauf hin, naturschutzfachliche Konflikte standortbezogen zu prüfen und bereits bei der Planung zu berücksichtigen.

Eine generelle Verpflichtung zur Abstimmung jedes Agroforstsystems mit der Naturschutzbehörde besteht hingegen nicht und sollte auch nicht durch die Formulierung im ANK suggeriert werden. Die Erforderlichkeit einer naturschutzrechtlichen Prüfung, Beteiligung oder Genehmigung ergibt sich vielmehr aus den jeweils geltenden Schutz- und Fachregelungen des konkreten Standorts.

Weiterhin ist in § 4 GAPDZV bereits festgelegt, dass Gehölze in Agroforstsystemen „mit dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion“ gepflanzt werden. Agroforstsysteme sind damit per Definition auf eine landwirtschaftliche bzw. produktionsorientierte Nutzung ausgerichtet.

Die zusätzliche Bezeichnung als „produktionsorientierte“ Agroforstsysteme ist daher aus unserer Sicht nicht erforderlich. Vielmehr führen zusätzliche Adjektive und Differenzierungen zu einer unnötigen begrifflichen Unschärfe und können den Eindruck erwecken, es gebe unterschiedliche Kategorien von Agroforstsystemen, die einer zusätzlichen Bewertung bedürften.

Aus unserer Sicht schaffen solche Zusätze mehr Verwirrung, als dass sie einen Mehrwert für die Ausgestaltung der Maßnahme bieten.

Wir empfehlen daher, auf das Adjektiv „naturverträglich“ und "produktionsorientiert" zu verzichten.

2.2 Keine Beschränkung auf streifenförmige Agroforstsysteme

Besonders kritisch sehen wir die Formulierung, wonach die Investitionsförderung auf die Einrichtung von „streifenförmigen Agroforstsystemen“ auf Acker- oder Dauergrünland beschränkt wird.

Diese Einschränkung wird der Vielfalt und dem Potenzial der Agroforstwirtschaft nicht gerecht. Agroforstsysteme können in unterschiedlichen räumlichen und funktionalen Ausprägungen angelegt werden. Neben klassischen Gehölzstreifen auf Acker- und Grünlandflächen gehören hierzu insbesondere silvopastorale Systeme auf Grünland, aber auch andere multifunktionale Formen der Kombination von Gehölzen und landwirtschaftlicher Nutzung.

Gerade vor dem Hintergrund des ANK-Ziels, möglichst viele Ökosystemleistungen gleichzeitig zu stärken, sollte die Förderung nicht auf eine bestimmte räumliche Anordnung beschränkt werden.

Wir empfehlen daher, sich an der GAPDZVO §4 zu orientieren, in der auch die Anlage von Einzelbäumen als Agroforstsystem möglich ist.

2.3 Förderung attraktiver und praxistauglich ausgestalten

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine grundsätzliche Förderfähigkeit allein nicht ausreicht. Der DeFAF e.V. hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Förderbedingungen, Fördersätze und bürokratische Anforderungen so gestaltet werden müssen, dass die Investitionsförderung tatsächlich von landwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen wird.

Die im Entwurf vorgesehene Evaluierung ab 2028 ist deshalb grundsätzlich sinnvoll. Sie sollte jedoch nicht lediglich die Inanspruchnahme der Förderung erfassen, sondern ausdrücklich auch Hemmnisse der An-

tragstellung, Förderhöhe, Fördergegenstände, Bewirtschaftungsauflagen und rechtliche Rahmenbedingungen förderfähiger Agroforstsysteme untersuchen.

Darüber hinaus sollte im Rahmen der Evaluierung geprüft werden, wie die eingesetzten Fördermittel bei den einzelnen Maßnahmen verwendet werden und welcher Anteil beispielsweise in den Flächenerwerb bzw. die Flächensicherung und welcher Anteil in die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen fließt. Dies kann dazu beitragen, die Kosteneffizienz der verschiedenen Ansätze besser zu bewerten.

Agroforstsysteme können hier einen vergleichsweise kostengünstigen Ansatz darstellen, da für ihre Umsetzung grundsätzlich kein Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch die öffentliche Hand erforderlich ist. Bei attraktiver Ausgestaltung der Förderung besteht aus unserer Sicht eine hohe Bereitschaft landwirtschaftlicher Betriebe, ihre Flächen für die Umsetzung von Agroforstsystemen zur Verfügung zu stellen.

Angesichts der erheblichen Klimaschutzpotenziale von Agroforstsystemen sollten bereits vor 2028 erkannte Hemmnisse möglichst zeitnah beseitigt werden.

3. Themenbereich 3: Agroforstwirtschaft in weitere Maßnahme verankern

Der Entwurf ordnet Agroforst überwiegend Maßnahme 3.a1 zu. Dies greift aus unserer Sicht zu kurz.

3.1 Maßnahme 3.a5: Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen

Maßnahme 3.a5 soll Investitionen in bodenschonende Bewirtschaftungstechnik fördern und damit insbesondere den Aufbau bzw. Erhalt von Bodenkohlenstoff unterstützen.

Hier sollte ausdrücklich berücksichtigt werden, dass Agroforstsysteme besondere Anforderungen an die Bewirtschaftung und Ernte stellen. Notwendig sind unter anderem angepasste Verfahren für die Bewirtschaftung der Gehölze und die Bewirtschaftung der Flächen in den dazwischenliegenden Bereichen z.B. bei mehrreihigen Gehölzstreifen, sowie geeignete Ernte-technik.

Wir schlagen daher vor, in Maßnahme 3.a5 ausdrücklich Maschinen, Geräte und technische Lösungen für

die Bewirtschaftung und Ernte von Agroforstsystemen aufzunehmen. Dies würde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die in 3.a1 angestrebte Ausweitung der Agroforstwirtschaft tatsächlich in die Praxis zu überführen.

4. Themenbereich 2: Holzprodukte nicht ausschließlich aus dem Wald denken

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft den Themenbereich 2 und insbesondere die Zielsetzung zur Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten.

Der Entwurf stellt zu Recht heraus, dass langlebige Holzprodukte als Kohlenstoffspeicher wirken können und dass die stoffliche Nutzung von Holz ausgebaut werden soll. In diesem Themenbereich werden die Holzprodukte fast ausschließlich im Zusammenhang mit Wald, Waldbewirtschaftung und Forstwirtschaft betrachtet.

Hier sollte der Entwurf ausdrücklich erweitert werden: **Holzprodukte stammen nicht ausschließlich aus dem Wald.** Angesichts des zunehmenden Bedarfs an nachhaltig erzeugtem Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen sollte die Rohstoffbereitstellung nicht allein aus der forstlichen Produktion gedacht werden. Vielmehr gilt es, auch **außerhalb des Waldes vorhandene und neu zu etablierende Gehölzsysteme**, insbesondere Agroforstsysteme, Hecken, Baumreihen und Feldgehölze, als zusätzliche Quellen für Holz und Biomasse zu berücksichtigen.

Wir schlagen deshalb vor, bei den Ausführungen zur stofflichen Holzverwendung ausdrücklich auch **Holz aus Agroforstsystemen und anderen Gehölzen außerhalb des Waldes** zu berücksichtigen.

Dies betrifft insbesondere:

- Forschung und Entwicklung zu neuen stofflichen Nutzungsmöglichkeiten,
- regionale Wertschöpfungsketten,
- Verarbeitung und Vermarktung von Agroforstholz,
- langlebige Holzprodukte,
- Entwicklung geeigneter Ernte- und Logistiksysteme sowie
- die Berücksichtigung von Agroforstholz in Strategien zur Entwicklung des Holzproduktespeichers.

Damit würde das ANK seinem eigenen ganzheitlichen Ansatz besser entsprechen.

5. Themenbereich 5: Agroforst als Bestandteil des Landschaftswasserhaushalts

Der Entwurf beschreibt den Landschaftswasserhaushalt als grundlegende Voraussetzung für die Wirksamkeit vieler Klimaschutzmaßnahmen und verfolgt die Vision einer „Schwammlandschaft“. Dabei wird ausdrücklich eine strukturreiche Landschaft angestrebt, die Wasser aufnimmt, speichert und langsam wieder abgibt.

Auch hier sollte Agroforst ausdrücklich genannt werden.

Agroforstsysteme können durch Gehölze, Wurzelsysteme, Bodenbedeckung und eine erhöhte Strukturvielfalt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur Verringerung von Erosion und zum Schutz von Oberflächen- und Grundwasser beitragen. Die Potenzialanalyse des DeFAF e.V. zu Agroforst in Niedersachsen zeigt entsprechend, dass Agroforstsysteme gleichzeitig für Klima-, Boden-, Oberflächengewässer-, Grundwasser- und Lebensraumschutz relevant sein können. ([DeFAF e.V.](#))

5.1 Maßnahme 5.b3: Gewässerrandstreifen und Agroforst

Besonders bei Maßnahme 5.b3 sollte geprüft werden, wie Gehölzstrukturen in und an Gewässerrandstreifen mitgedacht und sinnvoll in die Förderung integriert werden können. Der Entwurf sieht bereits begleitende Maßnahmen in Gewässerrandstreifen vor.

Dabei sollten Agroforstsysteme dort berücksichtigt werden, wo sie mit den Zielen des Gewässer-, Hochwasser- und Naturschutzes vereinbar sind. Entscheidend ist eine standortangepasste Planung, die sowohl die Gewässerökologie als auch die landwirtschaftliche Nutzung berücksichtigt.

6. Themenbereich 8: Agroforst in übergreifende Ziele und Maßnahmen integrieren

6.1 Maßnahme 8.b3: Kompetenzaufbau ausdrücklich auf Agroforst erweitern

Maßnahme 8.b3 sieht Dialog-, Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für Akteure aus Naturschutz, Landwirtschaft, Forst und Wasserwirtschaft vor.

Gerade hier bietet sich eine explizite Verankerung der Agroforstwirtschaft an. Agroforst liegt an der Schnittstelle dieser Fachbereiche und erfordert entsprechend interdisziplinäre Kompetenzen.

Wir schlagen vor, in Maßnahme 8.b3 ausdrücklich Agroforstsysteme, ihre Planung, Anlage, Bewirtschaftung und ihre Wirkungen auf Klima, Boden, Wasser und Biodiversität als Gegenstand von Fort- und Ausbildungsmaßnahmen aufzunehmen.

Dabei sollte insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wasser- und Forstverwaltung gestärkt werden.

6.2 Maßnahme 8.b4: Agroforst in Bildungs- und Ausbildungsangebote integrieren

Maßnahme 8.b4 verfolgt das Ziel, natürlichen Klimaschutz durch Bildungsmaßnahmen in frühkindlicher, schulischer, beruflicher und lebenslanger Bildung zu vermitteln.

Agroforst sollte hier als anschauliches Beispiel für multifunktionale Landnutzung ausdrücklich berücksichtigt werden. Insbesondere in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung besteht ein hoher Bedarf an praxisorientiertem Wissen über Planung, Anlage, Pflege, Bewirtschaftung und Vermarktung von Agroforstsystemen.

Der DeFAF e.V. begrüßt daher ausdrücklich die Zielsetzung des ANK, Wissenstransfer und Ausbildung zu stärken, und regt an, entsprechende Bildungsangebote gezielt zu fördern.

Dies wäre zugleich eine konsequente Umsetzung der wissenschaftlichen Empfehlungen des WBNK und würde dem im ANK formulierten Anspruch einer ganzheitlichen Betrachtung der Klimaschutzfunktion von Ökosystemen entsprechen.

Agroforst ist eine Investition in resiliente Landwirtschaft, Klimaanpassung und multifunktionale Agrarlandschaften.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir freuen uns auf den weiteren Austausch.



Im Auftrag
Isabelle Frenzel

Deutscher Fachverband für
Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V.